



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas VI – Fachkraftqualifikation bei Kita-Leitungen wieder einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die seit einem Jahr geltende Regelung, wonach Leitungen einer Kita keine pädagogischen Fachkräfte mehr sein müssen, zurückzunehmen. Entsprechend gilt es, § 16 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) zu ändern.

Begründung:

Einrichtungsleitungen haben eine Schlüsselposition für gute Kita-Qualität inne. Sie verantworten qualitativ hochwertige Bildungsarbeit, sind zuständig für Personal- und Einrichtungsmanagement, Vernetzung mit Sozialpartnern, für Elternarbeit und vieles mehr. Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass die Staatsregierung vor einem Jahr eine Änderung der AVBayKiBiG auf den Weg gebracht hat, nach der die Leitung einer Kita nicht mehr von einer pädagogischen Fachkraft ausgeübt werden muss. In der Begründung der Änderung heißt es, es liege nun in der Verantwortung des Trägers, dafür zu sorgen, dass die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, um die Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen.

Auch wenn die meisten Träger mit dieser Verantwortung sehr sorgsam umgehen und von der Änderung der Regelung daher vielfach keinen Gebrauch machen, so ist es dennoch notwendig, diese zurückzunehmen. Zum einen, um keine entsprechenden Präzedenzfälle zu schaffen und zum anderen, um das Gefüge innerhalb einer Kita nicht zu gefährden. Denn insbesondere in der Fachpraxis wird diese Regelung durchweg kritisch gesehen, zumal es schon jetzt nur wenige Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte in Kitas gibt.

Etwas irritierend wirkt die Änderung auch bei einem Vergleich mit dem schulischen Bereich, wo es ebenfalls nicht vorstellbar wäre, dass der Posten einer Schulleitung von einer Person ohne Lehramtsstudium übernommen werden könnte.